

Beschlussvorlage	8090/2026	Fachbereich 2 Frau Dietrich-Fuchs
Jugendhilfeausschuss, Handlungskonzept Familienbildung im Netzwerk		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Mayen

- nimmt die Fortschreibung des Handlungskonzepts „Familienbildung im Netzwerk“ 2026 zur Kenntnis,
- befürwortet die dargestellte strategische Weiterentwicklung der Familienbildung im Stadtgebiet Mayen,
- bestätigt die Einbindung der Maßnahmen in die kommunale Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII und
- unterstützt die weitere Teilnahme der Stadt Mayen am Landesprogramm Familienbildung im Netzwerk

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beteiligt sich seit 2016 am Landesprogramm „Familienbildung im Netzwerk“ des Landes Rheinland-Pfalz. Ziel des Programms ist die sozialraumorientierte Weiterentwicklung familienbildender Angebote durch verbindliche Netzwerkarbeit, abgestimmte Strukturen sowie niedrigschwellige Zugänge für Familien.

Grundlage der Förderung ist ein regelmäßig fortzuschreibendes kommunales Handlungskonzept, das:

- die sozialräumlichen Bedarfe analysiert,
- bestehende Angebote und Kooperationsstrukturen darstellt,
- konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen definiert,
- die kommunale Steuerungsstruktur beschreibt und
- die Anbindung an die Jugendhilfeplanung sicherstellt.

Mit der Fortschreibung 2026 werden insbesondere folgende Entwicklungen berücksichtigt:

- Ausbau niedrigschwelliger, sozialraumorientierter Zugangsorte der Familienbildung (u. a. neue Lern- und Begegnungsorte),

- strukturelle Verzahnung mit Frühen Hilfen, Kinderschutz und Gesundheitsförderung,
- stärkere Einbindung digitaler Informations- und Beratungsformate,
- Vertiefung der trägerübergreifenden Netzwerkarbeit im Stadtgebiet.

Die Familienbildung ist gemäß § 16 SGB VIII Bestandteil der präventiven Kinder- und Jugendhilfe. Die Weiterentwicklung der entsprechenden Strukturen steht in engem Zusammenhang mit der kommunalen Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) sowie mit den Zielen des präventiven Kinderschutzes.

Da das Handlungskonzept strategische Leitlinien, Kooperationsstrukturen und Maßnahmen der kommunalen Jugendhilfe berührt, ist gemäß § 71 SGB VIII eine Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Fortschreibung des Handlungskonzepts in die kommunale Jugendhilfeplanung eingebunden und die Fortführung der Landesförderung unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des Landesprogramms
Landesprogramm Familienbildung im Netzwerk
erhält die Stadt Mayen für jedes Antragsjahr eine Landesförderung in Höhe von 15.000 €. Voraussetzung ist laut Förderkriterien die regelmäßige Beteiligung und Zustimmung des Jugendhilfeausschusses (alle drei Jahre).

Die Förderung ist zweckgebunden für die Weiterentwicklung und Koordination der Familienbildung im Netzwerk einzusetzen (insbesondere Netzwerkkoordination, konzeptionelle Weiterentwicklung sowie netzwerkbezogene Sachkosten).

Die Mittel werden im städtischen Haushalt entsprechend veranschlagt und gemäß den Fördergrundsätzen verwendet.

Zusätzliche, über diese Landesmittel hinausgehende finanzielle Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt sind mit dem vorliegenden Beschluss nicht verbunden.

Anlagen:

- Handlungskonzept Familienbildung im Netzwerk 2025-2028